

# Antrag auf Ausstellung einer Zweitausfertigung Zeugnis

Kosten insgesamt 60,-- Euro

Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Besuchte Schulart / Klasse / Lehrer:	
Zeitraum:	
Bemerkungen:	
Straße, Nr.:	
Wohnort:	
Telefon:	

Nach § 6 des Landesgebührengesetzes steht die Gebühr dem Land Baden-Württemberg zu. Die vereinnahmte Gebühr in Höhe von 50,-- Euro ist an die Landesoberkasse Baden-Württemberg zu überweisen:

(IBAN DE 02 6005 0101 7495 5301 02)

Verwendungszweck: Referenz 151 129 000 1925-Ref. 71 RPK – Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim – Name d. SchülerIn

**Bitte legen Sie den Einzahlungsbeleg/Quittung der Louise-Otto-Peters-Schule vor. Erst nach Vorlage des Beleges, wird die Louise-Otto-Peters-Schule die Zweitausfertigung fertigen.**

Die entstandene Gebühr für den Schulträger in Höhe von 10,-- Euro wird bei Abholung des Zeugnisses im Sekretariat der Schule entrichtet.

Ort, Datum

---

Unterschrift